

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 02.07.2019

TOP 4
Wahl der Aufsichtsräte der Heitersheimer Sozialbauten GmbH

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Heitersheimer Sozialbauten GmbH besteht der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist identisch mit der des Gemeinderates. Mit Ablauf einer Amtsperiode des Gemeinderates endet auch die Amtszeit des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat aus dessen Mitte gewählt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Gemeinderäte werden in den Aufsichtsrat der Heitersheimer Sozialbauten GmbH gewählt:

SPD: Harald Höfler Rudolf Epp Bernd Mohr	CDU: Dirk Suttner Ralf Bürgelin	FWH: Dierk Bredemeyer	GRÜNE: Eckart Rupp	ZfH: Bernhard Walz
--	--	---------------------------------	------------------------------	------------------------------

Reiner Burgert, Telefon: 07634/402-22
Az.: 022.31; 022.13